
Öffentliche Bekanntmachung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Bergneustadt (Wettbürosteuersatzung) vom 12.07.2018

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung vom 30.11.2022 beschlossen, die Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Bergneustadt (Wettbürosteuersatzung) vom 12.07.2018 wird aufgehoben und mit Wirkung vom 01.01.2023 außer Kraft gesetzt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 13.12.2022

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister
Matthias Thul

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt „Bergneustadt im Blick“ vom 08.02.2023, Folge 805